

Rechtsgeschichte

www.rg.mpg.de

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg10>
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte Rg 10 (2007)
<http://dx.doi.org/10.12946/rg10/012-014>

Rg **10** 2007 12 – 14

Oliver M. Brupbacher

Keine Zeit!

Keine Zeit!

Die Zeit lässt die Rechtshistoriker in Ruhe. Rechtshistoriker haben Zeit. Juristen dagegen sind in permanenter Zeitnot.¹ Denn Juristen müssen entscheiden: im Jetzt und bei aller Unübersichtlichkeit der gegenwärtigen Gegenwart gerade deshalb, weil schon die nächste zukünftige Gegenwart wieder anders sein wird und daher keinen Grund für Verlässlichkeit bietet. Rechtshistoriker haben Zeit, das Entscheidungshandeln der Juristen zu Geschichte werden zu lassen und sich seiner erst dann, souverän die Ereignisse überblickend, anzunehmen. Rechtshistoriker haben Zeit, etwa Fragen nach Geltung oder Nichtgeltung des Rechts den Juristen zu überlassen und allgemein darüber zu sinnieren, wie mit Rechtgeltung Erwartungsstabilität erzeugt wird und Anschlüsse an vergangene Gegenwarten für zukünftige Gegenwarten geschaffen werden. Juristen haben keine Zeit. Sie entscheiden. Rechtshistoriker haben Zeit. Und sie nutzen die Zeit, dem Recht seine Zeittheorien ex post zurechtzulegen.

Will man etwas über die Zeit des Rechts erfahren, dürfte es mithin nützlich sein, dieses Zum-Recht-Legen der Zeit durch die Rechtshistoriker zu beobachten. Dazu bedarf es einer abgeschichteten Beobachterposition. Abschichten heißt hier: Etablieren einer Differenz zwischen den Theorien von einer Wissenschaft und den Theorien, die eine Wissenschaft hervorbringt. Theorie als »Theorie von etwas« benötigt immer Abstand. Am elementarsten lässt sich Abstand durch Verneinung gewinnen. Deswegen kann, wem es um Fragen nach einer adäquaten Theorie von der Zeit des Rechts geht, den Zeittheorien der Rechtshistoriker und ihres Rechtsprogrammatisch entgehalten: Keine Zeit!

Die Vortragsreihe, zu der das Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte im Sommersemester 2006 einlud, hat genau dies gewagt.

Programmatik ist das eine; Erfahrung das andere. Und die Erfahrung lehrt, dass alle Suche nach der »Zeit in der Welt«, alle ontologisch fragende Metaphysik nicht hat verhindern können, dass die Zeit sich immer mehr entzog, je intensiver und avancierter man ihr nachdachte. Aristoteles hatte Zeit als Zählen von Bewegungsmomenten begriffen und war auf die paradoxe Frage nach dem temporalen Status des Zählens selbst gestoßen. Augustinus' Theologie ging davon aus, dass alles, was existiert, immer nur als Gegenwärtiges existiert, und sah die Konstituierung von Zeit als Modalisierungsleistung (»Gegenwart des Vergangenen, Gegenwart des Gegenwärtigen, Gegenwart des Zukünftigen«) eines inneren Zeitbewusstseins, nur um sich prompt bei Fragen nach dem ontologischen Vermögen jenes Bewusstseins wiederzufinden. Von Kant (formale Anschauung) über Hegel (Bewegung des Geistes) zu Bergson (reine Dauer) und Husserl (absolute Subjektivität) suchten die Philosophen nach adäquaten Fassungen jenes inneren Zeitbewusstseins und retteten sich in immer neue transzendente und daher entzeitlichte Umgehungsstrategien einer entweder im unendlichen Regress oder im Paradox landenden Beschreibung eines Bewusstseins, das sich in jeder seiner Gegenwarten selbst bewusst sein sollte. Die Ansätze seiner Vordenker radikalisiert, versuchte Heidegger, Zeitlichkeit als die fundamentale Aussage des Daseins hinsichtlich seines Seins auszuweisen, d.h. Zeit nicht nur als theoretische Bedingung unserer Welterfassung, sondern als pragmatische Bedingung unseres Le-

¹ Zu diesem Motiv RAINER MARIA KIESOW, *Das Alphabet des Rechts*, Frankfurt a. M. 2004, »Fabrik« (106–112), »Novalis« (180–189), »Zeitnot« (281–290); DERS., *Zeitnot des Rechts*, in: DIETER SIMON (Hg.), *Zeithorizonte in der Wissenschaft*, Berlin/New York 2004, 199–223.

benszusammenhangs überhaupt zu begreifen. Aber auch ihm blieb letztlich nichts anderes übrig, als die eigentliche Zeit im Kern des »Seins des Daseins« (wenn auch in sich selbst schon stark verzeitlicht, so doch letztlich) apriori anzusetzen. – Der Zugang zur Substanz, zur Ontologie der Zeit scheint uns verwehrt.² Die Zeit der Ontologie der Zeit ist vorbei. Keine Zeit! Nirgends.

Das braucht uns aber nicht zu verdrießen. Denn schließlich gilt, frei nach Armin Nassehi: Obwohl *und* weil wir keinen Zugang zur Welt haben, müssen wir die Welt beobachten. Zumal als Historiker. Dann können wir sagen: Zeit ist nicht invariante Substanz, sondern variante Operation. Was uns interessiert, ist nicht, *was* die »eine« Zeit ist – so es sie denn als solche überhaupt geben sollte –, sondern *wie* wir unsere Operationen zeitlich ordnen; wie wir Zeit mit Hilfe von Differenzen wie vorher/nachher oder Vergangenheit/Zukunft in Formen bringen und also beobachten.

Wenn wir statt der Zeitsubstanz die Zeitoperationen beobachten, kommen wir nicht umhin, paradox zu reden. Das Operieren der Zeit ist zugleich das beobachtende Verwenden von Zeitdifferenzen – und umgekehrt: Die mit Zeitschemata beobachtende Operation gehört zum Beobachteten, der Zeit selbst. Ein Zirkel. So wie: Keine Zeit! Einmal, weil diese emphatische Beobachtung nichts anderes tut als das, was sie in ihrer Verneinung ausschließt – nämlich Zeit –, auf der anderen Seite der Unterscheidung wieder einzuholen.³ »Keine Zeit!« ist eine Zeitbeobachtung, die ihre eigene Zeitkonstitution mitthematisiert. Dann auch, weil die Aussage »Keine Zeit!« allein durch ihre operative Existenz das verbraucht, was sie negiert: Zeit.

Beobachtung – und zwar jede Beobachtung jeweils neu und jeweils für sich – erzeugt, *was* sie

beobachtet, *indem* sie es beobachtet. Zeit ist nicht; sie ist nur durch ihre Beobachtung. Vor dieser Einsicht schützt uns das ewige Kreisen der Gestirne nicht; nicht der Zeitmesser an unserem Handgelenk und auch nicht das in »hochgenauen« Atomuhren abgetastete Schwingungsverhalten von Cäsiumatomen. Auch Zeitmessung ist Beobachtung. Ihre inflationäre Verbreitung reagiert auf zeitkonstitutive Operationen, die sich in der Moderne zu enormer Vielfalt ausdifferenziert haben, und ist der Versuch, diese Zeitoperationen gesellschaftlich zu synchronisieren. Unsere Kalender und Uhren sind zunächst Antwort auf, nicht Ursache für Zeitprobleme.

Eine Theorie von der Zeit, die darauf verzichtet, Zeit als Substanz vorauszusetzen, und die sie stattdessen als Operation, als Beobachtungsprodukt, konzeptualisiert, muss davon Abschied nehmen, Kausalgesetzmäßigkeiten aufdecken zu wollen. Eine derartige Theorie von der Zeit favorisiert funktionale Analysen. Sie benutzt Relationierungen: d. h. sie untersucht vorgefundene Zeitkonzepte auf zugrunde liegende Probleme hin. Und sie benutzt Vergleiche: d. h. sie versucht, verständlich zu machen, dass (und unter welchen Bedingungen) die zugrunde liegenden Probleme so oder auch anders gelöst werden können.⁴ In funktional differenzierten Gesellschaften ist die funktionale Analyse ein Vergleichsschema für verschiedene Lösungen desselben Problems. Für die Geschichte des Rechts der Gesellschaft liegt der Erkenntnisgewinn einer mit funktionalen Analysen operierenden Theorie von der Zeit in der Schärfung des Blicks für funktionale Äquivalenzen, in der Eröffnung von Vergleichsmöglichkeiten.

Deshalb haben wir ans Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte vorzugsweise Vertreter *anderer* Disziplinen und *anderer* Zeitkonzepte eingeladen: Vertreter der Physik, Bio-

² Einen auf Konstruktionsprobleme fokussierten Durchgang durch das Zeitdenken des Abendlandes liefern ARMIN NASSEHI, *Die Zeit der Gesellschaft. Auf dem Weg zu einer soziologischen Theorie der Zeit*, Opladen 1993; DERS., *Tempus fugit? ›Zeit‹ als differenzloser Begriff in Luhmanns Theorie sozialer Systeme*, in: HELGA GRIPP-HAGELSTANGE (Hg.), *Niklas Luhmanns Denken. Interdisziplinäre*

Einflüsse und Wirkungen, Konstanz 2000, 23–52; MIKE SANDBOTHE, *Die Verzeitlichung der Zeit. Grundtendenzen der modernen Zeitdebatte in Philosophie und Wissenschaft*, Darmstadt 1998.

³ PETER FUCHS, *Der Sinn der Beobachtung. Begriffliche Untersuchungen*, 2. Aufl., Weilerswist 2004, Nr. 0.8.1.

⁴ NIKLAS LUHMANN, *Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt a. M. 1987, 83 f.

logie, Medienforschung, Geschichte, Hirnforschung, Literaturwissenschaft, Soziologie, Psychologie und Philosophie. Aus dem weiten Feld der dort vorgetragenen Überlegungen zu Zeit hat ein erster Teil, ergänzt um Michael Büblers Zeitbetrachtungen zu Gletschern, in den vorliegenden Band Eingang gefunden. Ein zweiter Teil wird in Band 11 (2007) folgen. Wer sich beunruhigen, wer sich anregen lassen möchte, seine

Zeittheorien durch Theorien von der Zeit irritieren zu lassen, sei hiermit herzlich eingeladen, sich die Zeit zu nehmen zu lesen, zu vergleichen, anzupassen oder zu verwerfen. Wer all dies nicht möchte, der kann sich noch immer darauf berufen, den Titel wörtlich genommen zu haben: Keine Zeit!

Oliver M. Brupbacher

